



INFORMATIONSBLATT

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (Taxi)

Für das mit **Personenkraftwagen betriebene Personenbeförderungsgewerbe (Taxi-Gewerbe)** werden als Voraussetzung für die Erlangung der Gewerbeberechtigungen (Konzessionen) beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, **im Mai 2025** Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung durchgeführt werden.

Voraussichtliche Termine:

Schriftlich: 6. Mai 2025

Mündlich: 15. Mai 2025

Streben Sie die Ablegung der Prüfung im Mai 2025 an, ist die **schriftliche Anmeldung** zur Prüfung unter Anschluss

- 1. einer Geburtsurkunde oder sonstigen Urkunde zum Nachweis des Vor- und Familiennamens,**
- 2. eines Meldezettels oder einer Meldebestätigung und**
- 3. von allfälligen Anträgen auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie der hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte Bescheinigungen der Prüfungskommission**

bis spätestens

25. März 2025

beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, einzubringen. Auf Grund des erwarteten großen Interesses an der Ablegung der Prüfung wird ein entsprechend früheres Anmelden zur Prüfung empfohlen.

Als **Kostenbeitrag** zur Durchführung der Prüfung wird Ihnen vor der Einladung zum Prüfungsantritt die Entrichtung einer Prüfungsgebühr in Höhe von 410,60 Euro vorgeschrieben.

Hinweis zur Anrechnung von Prüfungsgegenständen:

Bei Vorliegen bestimmter Schul- oder Studienabschlüsse sowie nach erfolgreicher Ablegung einer bestimmten Konzessionsprüfung oder der Unternehmerprüfung sowie in Fällen, in denen nach der Unternehmerprüfungsordnung der Entfall des Prüfungsteiles Unternehmerprüfung möglich ist, kann nach derzeitiger Rechtslage eine Reduzierung der den Prüfungsstoff bildenden Sachgebiete erfolgen. Auf Antrag hat die Prüfungskommission eine Bescheinigung darüber auszustellen, welche Sachgebiete der Prüfung durch einen nachgewiesenen Abschluss einer Hochschule oder berufsbildenden höheren Schule oder durch ein bestimmtes Zeugnis abgedeckt sind. Die in Frage kommenden Schul-, Hochschul-, Studien-, Lehrberuf- und Speziallehrgangsabschlüsse, die geeignet sind, bestimmte Sachgebiete der Prüfung der fachlichen Eignung abzudecken, und die jeweiligen Sachgebiete, die davon betroffen sein können, sind dem § 14 Abs. 1 - 9 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994 i.d.g.F. zu entnehmen.

Streben Sie die Anrechnung von Sachgebieten an, ist der Antrag spätestens gleichzeitig mit der Anmeldung zur Prüfung einzureichen. Das Anmeldeformular zur Prüfung enthält bereits die Möglichkeit, die Ausstellung der Bescheinigung und die Anrechnung von Prüfungsgegenständen zu beantragen. Im Antrag wäre der jeweilige erfolgreiche und in der zitierten Verordnung angeführte Schul-, Hochschul-, Studien-, Prüfungs- oder Speziallehrgangsabschluss anzugeben; er ist durch Anschluss der jeweiligen **Zeugnisse** zu belegen.

Beim Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer OÖ. finden **Vorbereitungskurse** für die Prüfung statt. Möchten Sie einen **Vorbereitungskurs** besuchen, hätten Sie sich zu einem solchen beim Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer OÖ., 4020 Linz, Wiener Straße 150, stattfindenden Kurs gesondert und zusätzlich anzumelden.

Die Anmeldung zu einem Kursbesuch im WIFI kann die Anmeldung zur Prüfung beim Amt der Oö. Landesregierung nicht ersetzen.